

Kreistagsdrucksache Nr. 029/16

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K6938 Oberndorf-Reusten, Ausbau und Radweg

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 04.05.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.05.2016

Beschlussvorschlag:

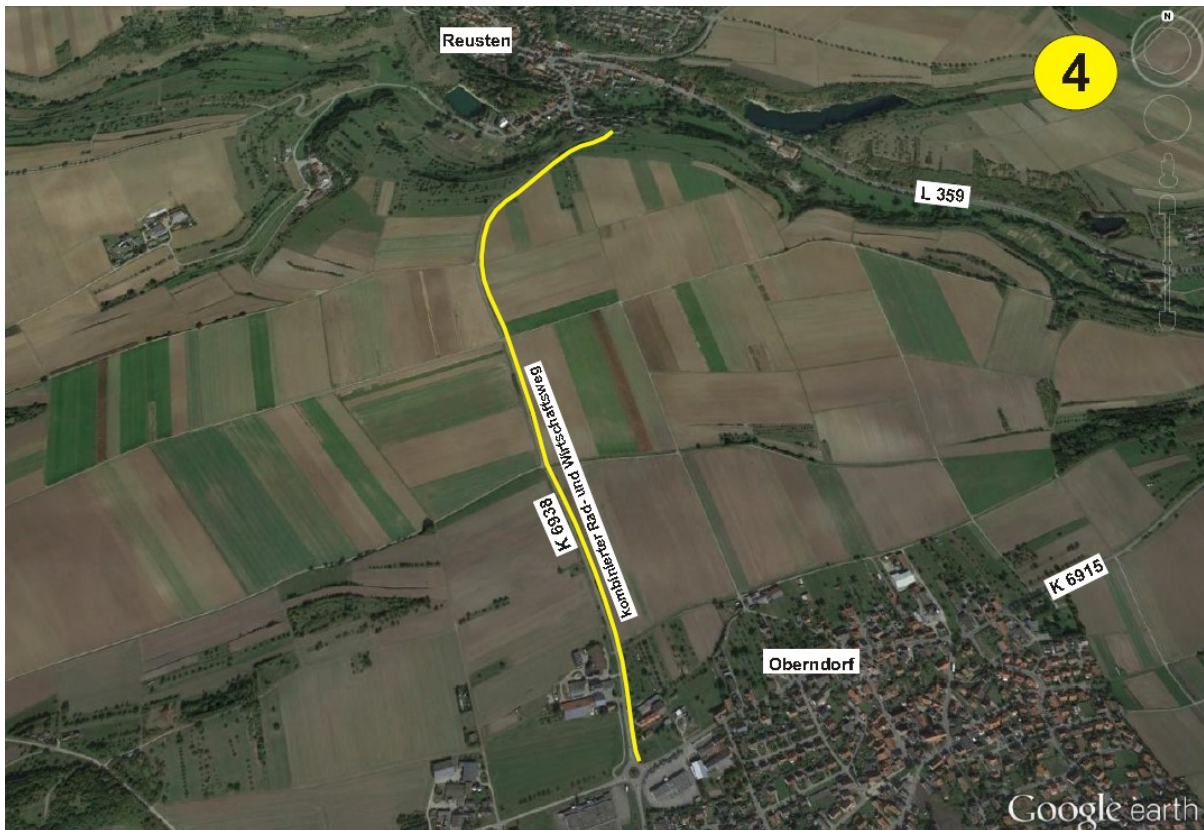
1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Kreisstraße K 6938 mit straßenbegleitendem Radweg zwischen dem Kreisverkehr bei Rottenburg-Oberndorf und der Einmündung der K 6916 in Ammerbuch-Reusten zu planen (Planungsbeschluss).
2. Mit der Planung im Umfang der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (bis zur Genehmigungsplanung) wird das Ingenieur-Büro Germey, Tübingen, für 48.517,75 € beauftragt. Die naturschutzrechtlichen Untersuchungen und die weiteren Leistungsphasen werden durch die Verwaltung vergeben.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Kreisstraße war 2001 im Ausbauprogramm des Landkreises enthalten (vgl. KT-DS 72.3/01, Beschluss vom 26.04.2001), das im Jahr 2005 ausgesetzt wurde (KT-Drucksache 69/05).

Es handelt sich hierbei um den letzten noch nicht ausgebauten Abschnitt der K 6938 zwischen dem Kreisverkehr bei Rottenburg-Oberndorf und der Einmündung der K 6916 in Ammerbuch-Reusten. Innerhalb der Ortsdurchfahrt Reusten ist die Maßnahme detailliert mit der Gemeinde Ammerbuch abzustimmen. Neben der erstmaligen Anlage von Gehwegen und Straßenbeleuchtung ist die Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitungen zu planen. Die weiteren Leitungsträger sind ebenfalls einzubeziehen.

Eine Genehmigungsplanung aus dem Jahr 2002, die in den Folgejahren weiterentwickelt wurde, liegt vor. Die Planung wurde wegen des ausgesetzten Ausbauprogramms nicht zu Ende geführt. Zur Erlangung des Baurechts ist die vorliegende Planung zu aktualisieren. Zudem ist die Radwegführung abseits der Straße zu überprüfen und soweit möglich eine straßenparallele Führung anzustreben. Sobald die überarbeitete Genehmigungsplanung vorliegt, werden die Träger öffentlicher Belange gehört. Mit der Planung soll das Ingenieur-Büro Germey beauftragt werden, das bereits die frühere Planung durchgeführt hat.



Quelle: Google Earth

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten: Die Kostenschätzung mit Stand September 2003 geht von Gesamtkosten von rd. 1,007 Mio. € aus. Berücksichtigt man Baupreissteigerungen und ggf. erforderliche Änderungen im Bauentwurf, beispielsweise aus bautechnischen oder naturschutzrechtlichen Gründen, ist von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen. Bereits aufgrund der Preisentwicklung (Indizes des Statistischen Bundesamtes) ist mit einer Preissteigerung von über 1/3 zu rechnen. Mit der Vorplanung (Leistungsphase 2) wird eine neue Kostenschätzung erwartet.

Planungskosten: Die vorliegende Planung ist zu überarbeiten. Vorgesehen ist die Vergabe der Leistungsphasen 2 (teilweise) bis 4 (Genehmigungsplanung). Hierfür sind auf Basis der o. g. Kostenschätzung voraussichtlich Planungskosten von ca. 45.000 € erforderlich. Inklusive einer ggf. erforderlichen Vermessung und artenschutzrechtlicher Vorprüfungen ist mit vorläufigen Planungskosten von rd. 48.000 € zu rechnen.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG): Die Maßnahme wurde bereits 1984 für die Aufnahme ins Programm des Landes nach dem LGVFG angemeldet. Die Ausbaumaßnahme wurde im Mai 2009 in das nachrichtliche Programm 2009-2013 aufgenommen und kann bei der jährlichen Fortschreibung des Programms nachrücken. Dies hängt ggf. davon ab, ob die erforderlichen Planungsschritte vorliegen und ein realistischer Baubeginn genannt werden kann.

Bei Haushaltsstelle 2.6500.9515 K 6938 Oberndorf-Reusten stehen für die Planung 90.000 € für 2016 zur Verfügung. Der Ansatz wird nicht überschritten.